



Impressum

© Herausgeber: Procap Schweiz Stiftung SchweizMobil

Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

- Ziel
- Anforderungen
- Hindernisse
- Wegweisung
- Informationen
- Vorgehen
- Kosten
- Kontakt



Ziel

Die Schweiz ist ein Wanderland und mit 2,7 Millionen Aktiven ist das Wandern die populärste Sportart der Schweiz.

Dieses Wandererlebnis soll vermehrt auch Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität ermöglicht werden, denn für sie können bereits scheinbar kleine Hindernisse unpassierbar sein.

Mit den Hindernisfreien Wegen wollen Procap und Schweiz-Mobil diesem Ziel gemeinsam näher kommen. Dazu müssen die Wege eine Reihe von Anforderungen erfüllen, die in diesem Manual angesprochen werden.

Die Hindernisfreien Wege dienen sowohl Rollstuhlfahrenden, blinden und sehbehinderten Menschen sowie Personen mit einer Gehbehinderung oder Familien mit Kinderwagen.

Ihnen wünschen wir ein hindernisfreies Schweiz-Erlebnis.







Anforderungen

Die folgenden Anforderungen müssen bei einem Hindernisfreien Weg erfüllt sein:

- Der Weg ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Sehkraft zugänglich.
- Der Weg erschliesst eine schöne Landschaft.
- Der Weg ist attraktiv geführt.
- Der Weg verläuft über offizielle Wanderwege (ausgenommen zur Umgehung von Hindernissen).
- Der Weg ist mindestens 3 km lang.
- Der Weg ist gemäss der nationalen Regelung signalisiert.
- Der Weg ist idealerweise leicht oder mittelschwer (blau oder rot).
- Der Weg ist für die An- und Rückreise an den barrierefreien, öffentlichen Verkehr angebunden.
- Der Weg wird von barrierefreie Infrastrukturen wie WCs und Restaurants begleitet.
- Der Weg wird jährlich kontrolliert.
- Die Verantwortung für die Realisierung und den Betrieb des Weges liegt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Trägerschaft. Sie ist die Ansprechpartnerin vor Ort für Procap.
- Der Weg wird von Procap positiv beurteilt.
- Der Weg wird in vier Sprachen d/f/i/e über die Informationsplattformen von SchweizMobil kommuniziert, für Personen mit eingeschränkter Sehkraft zusätzlich mit einer Sprachführung in der App SchweizMobil.







Hindernisse







Hindernisfrei bedeutet:

- Es dürfen keine Gegenstände, Schilder oder Pflanzen in den Weg hineinragen, es sei denn oberhalb von 2,10 m Höhe.
- Es dürfen keine Drehkreuze oder ähnliche Hindernisse den Weg versperren.
- Der Weg darf nicht durch Tore versperrt sein. Ausnahmen sind möglich, wenn ein Tor mit kleinem Kraftaufwand geöffnet werden kann (maximalen Bedienungshöhe Griff 1,10 m) und Rollstuhlfahrende sich so neben dem Tor aufstellen können, dass sich das Tor öffnen lässt, ohne dass sie dabei mit dem Rollstuhl rückwärts fahren müssen (Freiflächen von mindestens 60 cm Breite neben dem Griff zum Öffnen des Tors).
- Es dürfen keine Treppen benützt werden müssen, es sei denn, sie sind mit einem Treppenlift ausgerüstet.
- Der minimale Radius der Aussenkurve beträgt 1,90 m.
- Bei einem Radius der Aussenkurve unter 2,50 m beträgt die minimale Wegbreite 1,20 m.
- Bei Wegführungen mit Absturzgefahr muss der Weg entweder mindestens 1,80 m breit oder mit einer Absturzsicherung versehen sein, die im Minimum auf der Höhe von 30 bis 40 cm ab Boden wirksam ist. Sie darf vom Rollstuhl weder über- noch unterfahren werden können.

Alle Kriterien müssen erfüllt sein.



Wegweisung

- Planung, Produktion, Montage, jährliche Kontrolle und Finanzierung der offiziellen Wegweisung für Hindernisfreie Wege erfolgt gemäss den jeweiligen kantonalen Regelungen.
- Die Wegweisung wird mit den kantonalen Wanderwegfachorganisationen koordiniert.
- Die Farbe der Wegweiser für die Hindernisfreien Wege ist weiss.
- Name, Nummer und Schwierigkeitsgrad (blau, rot, schwarz) des Hindernisfreien Weges sind in einem Routenfeld mit grüner Grundfarbe angegeben.
- Die Wegweisung wird mindestens am Start- und Zielort mit einer Informationstafel mit den wichtigsten Angaben zu den Hindernisfreien Wegen ergänzt.





Fotogalerie



Wegweisung



Diese Tour führt entlang der prominenten Suone mitten durch einen Wald, der sich dicht besiedelt von Lärchen und Fichten von seiner schönsten Seite zeigt. Aber auch der Ausblick auf die fantastische Bergwelt besticht jedes Wanderherz.

Gestartet wird in Les-Mayens-de Sion, wo man sich bald auf einem bequemen Pfad in einem prächtigen, lichten Wald befindet. Die geschichtsträchtige Suone dient der Bewässerung des Tales und erweist sich als treue Begleiterin auf dem Wanderweg. Die imposanten Fichten und Lärchen des Waldes, säumen den Pfad und sind besonders beeindruckende Zeitzeugen.

Die Route führt oberhalb des Tales durch die verträumte Gegend. Die Schönheit eines Waldes kennt keine Jahreszeiten. So ziehen auch hier die kleinen Lichtungen, die man sporadisch entdeckt, die angenehm gedämpfte Ruhe des Waldes oder aber die piötzliche Freisicht auf die weite Talebene mit der atemberaubenden Bergwelt im Hintergrund, jeden Naturfreund in ihren Bann.

Der Wanderweg ist meist breit angelegt und bietet immer wieder lauschige Rastplätze mit einem fesselnden Ausblick, der zum Verweilen einlädt. Auch kann man unterwegs Kunstobjekte entdecken, die einen spannenden Akzent in der freien Natur setzen. Diese erholsame Idylle hält sich über die ganze Strecke bis zurück nach Les-Mayens-de Sion.

Länge | Anzahl Etappen 5 km | 1 Etappe

Aufstiege | Abstiege 21 m | 21 m

Wanderzeit 1 h 10 min

Technik | Kondition leicht (für Rollstuhlfahrende) | leicht (für Rollstuhlfahrende)

Höhenprofil zeigen

bernachten



Gite des Abricotiers Sion alle zeigen

Orte



alle zeigen

Schwimmen



Hallenbad Veysonnaz

Führer / Karten

alle zeigen

Informationen

Anreise | Rückreise

Barrierefreie Anreise / Öffentlicher Verkehr Die Anreise vom Stützpunktbahnhof Sion erfolgt mit dem Postauto. Das Postauto ist mit einem Lift ausgestattet. Dieser muss vom Chauffeur bedient werden. Die Anmeldung für den Bus hat bis zum Vortag unter der Telefon-Nr. +11 (DJSB 386 95 00 zu erfolgen. Es ist die Haltestelle Les Mayens-de-Sion, Ouest zu wählen, da der Ausstieg dort ohne Querneigung erfolgen kann.



Rollistuhlgerechte Parkplätze
Bei der Bushaltestelle Les Mayens-de-Sion, Ouest
befinden sich Parkplätze. Es gibt jedoch keine
ausgeschilderten rollistuhlgerechten Parkplätze.

Unterwegs ...



km0 - km0,9

Von der Bushaitestelle führt der Weg erst in Richtung Osten der von diesem Punkt aus sichtbaren Häuser. Auf den ersten Metern treffen wir auf einen geteerten Untergrund. Dieser wird nachher von einem guten Naturbelag abgelöst.



Restplatz

Wir kommen an einem Rastpiatz vorbei, der an den Tischen auch Wanderer im Rollstuhl Platz bietet. Die Unterfahrbarkeit der Tische ist 75cm. Der Weg zum Rastplatz erfolgt auf beiden Seiten mit einem Weg, der über 10m ein Gefälle resp. Steigung von 10% aufweist.



- Die Informationen zu den Hindernisfreien Wegen werden von Procap erfasst.
- Die Informationen umfassen Angaben zur hindernisfreien An- und Rückreise, zur Wegqualität und zu den Serviceleistungen entlang des Weges, die für die angesprochenen Gästegruppen unverzichtbar sind. Für Personen mit eingeschränkter Sehkraft werden zusätzlich gesprochene Informationen zur Wegführung erfasst (App SchweizMobil).
- Die Informationen werden alle drei Jahre durch Procap verifiziert.
- Die viersprachigen Informationen zu den Hindernisfreien Wegen sind Teil der offiziellen Informationen über den Langsamverkehr für Freizeit und Tourismus von SchweizMobil und in den Bereich Wanderland integriert (www.schweizmobil.ch und App SchweizMobil).
- SchweizMobil stellt diese Informationen Procap, Schweiz Tourismus und swisstopo sowie weiteren Partnern zur Verfügung.

Vorgehen



- Interessierte öffentliche oder private Trägerschaften von künftigen Hindernissfreien Wegen kontaktieren frühzeitig Procap oder SchweizMobil.
- In einer Erstbegehung prüft Procap die Eignung des vorgeschlagenen Weges als Hindernisfreien Weg.
- lst der vorgeschlagene Weg grundsätzlich geeignet, erfolgen alle weitern Schritte auf der Basis einer individuellen Planung und Realisierung.
- Bestandteil der Planung ist die Prüfung des Weges durch die Fachstelle für den Langsamverkehr des betreffenden Kantons. Sie findet im Rahmen eines von SchweizMobil geführten Verfahrens statt.



Kosten

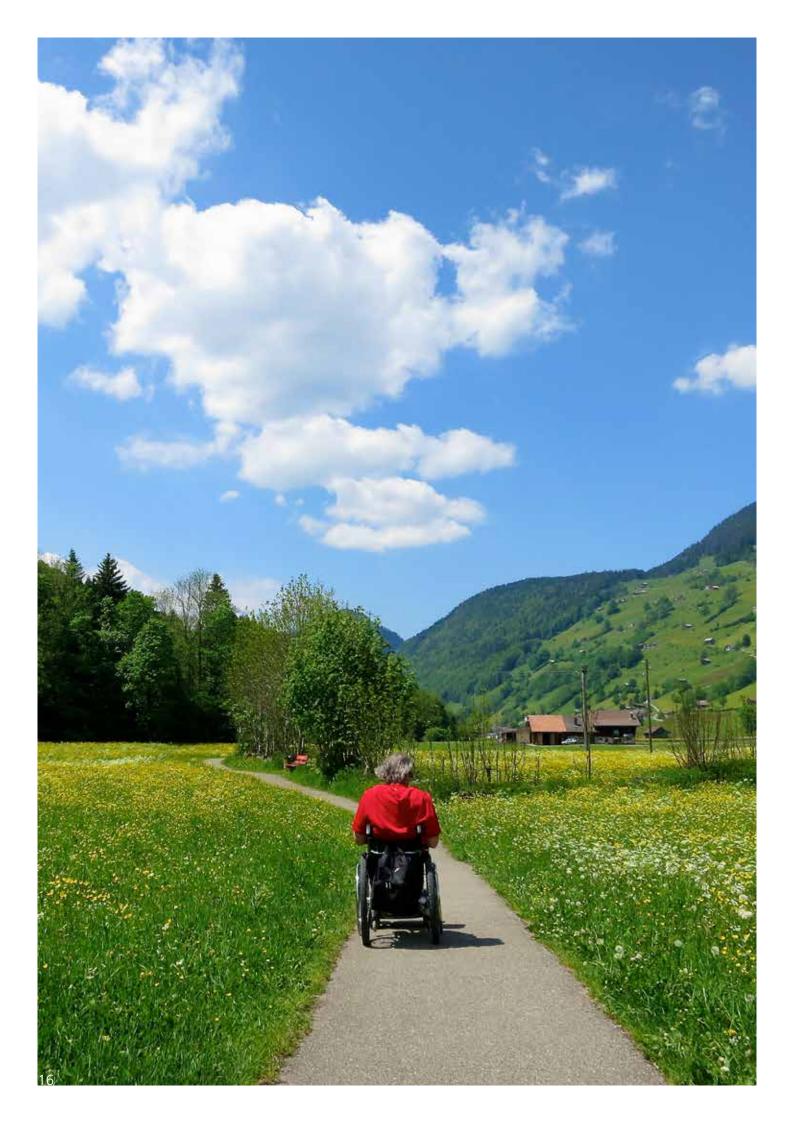
Die nachfolgend genannten Kosten finanzieren ausschliesslich Leistungen von Procap (verlangen Sie die detaillierten Angaben dazu):

- 500 Franken: Erstbegehung des vorgeschlagenen Weges im Beisein einer Vertretung der Trägerschaft.
- 4500 Franken: Dokumentation des Weges für Personen mit eingeschränkter Mobilität und Sehkraft in vier Sprachen.

Nicht Bestandteil dieser Kosten sind insbesondere die Planung, Herstellung, Montage und der Unterhalt der Wegweisung sowie die Druckkosten für die Routenfelder, die im Rahmen von SchweizMobil gedruckt werden.

Die Kommunikationsleistungen von SchweizMobil im Wert von 500 Franken pro Weg und Jahr erfolgen kostenlos.





Kontakt

- Procap Reisen & Sport
 Frohburgstrasse 4
 4600 Olten
 062 206 88 30
 tourismus@procap.ch
 www.procap.ch/tourismus-inklusiv
- SchweizMobil
 Monbijoustrasse 61
 3007 Bern
 031 313 02 70
 info@schweizmobil.ch
 www.schweizmobil.ch